

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2019-078

öffentlich

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Grenzweg"

Einreicher: Bürgermeister	17.06.2019
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
13.08.2019	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
15.08.2019	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
28.08.2019	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 27 Ja: 27 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 39]) den Bebauungsplan „Grenzweg“ als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Teilausschnitt des Flächennutzungsplanes (Anlage 2) im Bereich des Bebauungsplanes „Grenzweg“ gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB zu berichtigen.

at. Hoffeld

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

zu 1.: Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.08.2019 (BV-2019-070) die Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Planentwurf beschlossen. Aufgrund der Abwägung sind keine Änderungen im Entwurf des Bebauungsplanes erforderlich.

Der Bebauungsplan „Grenzweg“ ist als Satzung zu beschließen.

zu 2.: Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde im „beschleunigten Verfahren“ nach § 13b in Verbindung mit §13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt.

Im Falle der Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung sieht §13a BauGB vor, dass nach Abschluss des Verfahrens der Flächennutzungsplan entsprechend angepasst wird, es entfallen somit die für eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlichen Verfahrensschritte. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist entsprechend bekannt zu machen.

Anmerkung: Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen (im Ratsinformationssystem abrufbar)

- 1 Bebauungsplan inklusive Begründung, Stand 17.06.2019
- 2 Berichtigung Flächennutzungsplan, Stand 17.06.2019